

AZ: -61.1-52 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0317/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.09.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.09.2014	Ö	Vorberatung vertagt
Jugendhilfeausschuss	09.09.2014	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	23.10.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	29.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierungsgebiet und Gebiet des Städte-
bauförderungsprogramms "Soziale Stadt"
Vicelinviertel**

**- Erneuerung des Gebäudes Anschar-
straße 8 / 10 für die von der Aktion
Jugendzentrum e. V. betriebenen
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
und für eine Nutzung durch Unter-
nehmen aus dem Bereich der Kultur-
und Kreativwirtschaft**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die weite-
ren Planungen für die Erneuerung des Ge-
bäudes Anscharstraße 8/10 für die Nutzung
als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrie-
ben durch die Aktion Jugendzentrum e. V.,
und für eine gewerbliche Nutzung durch
Unternehmen der Kultur- und Kreativwirt-
schaft zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von ca. 260 T € auf
der Grundlage der vorliegenden Kosten-
schätzung
Finanzierung aus dem Treuhandvermögen,
Städtebauförderungsmittel stehen zur Ver-
fügung

B e g r ü n d u n g :

Mit Beschluss vom 23.04.2013 (1154/2008/DS) hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeit einer Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung der Aktion Jugendzentrum e. V. an den Standort Anscharstraße 8/10 zu untersuchen. In einer Mitteilung (0016/2013/MV) hat die Verwaltung ausgeführt, dass sich das derzeitige Raumprogramm der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der AJZ e.V. am Standort Friedrichstraße 24 auch am Standort Anscharstraße 8/10 auf einer Geschossebene unterbringen lässt. Daraufhin wurde die Gemeinbedarfseinrichtung in den Maßnahmenplan 2014 für das Vicelinviertel aufgenommen.

Ein erstes Gespräch über ein Raumprogramm an dem Standort Anscharstraße 8/10 wurde mit dem Team der AJZ e. V. geführt und als Auftakt der Kinder- und Jugendbeteiligung vereinsintern ein standortbezogenes Raumprogramm mit den Besucherinnen und Besuchern der Kinder- und Jugendrichtung erarbeitet. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Rahmen des weiteren Planungsprozesses fortgeführt und die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.

Die Aufnahme der Modernisierung und Instandhaltung des Obergeschosses für eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Maßnahmenplan 2014 für das Vicelinviertel ist ebenfalls erfolgt.

Die gewerbliche Nutzung im Obergeschoss des Gebäudes Anscharstrasse 8/10 soll sich vor allem an dem Bedarf von kleinen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft orientieren. Die Bruttogeschosfläche des Obergeschosses von rd. 600 m² bietet sich für eine Nutzung durch unterschiedliche Mieter an, durch deren vielfältige Nachbarschaften Synergieeffekte entstehen können. Außerdem ist zu erwarten, dass sich Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft unkomplizierter mit der zukünftigen Nutzung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Erdgeschoss kombinieren lassen.

Durch einen einfachen Ausbaustandard soll dem Bedarf der Branche nach kostengünstigen Räumen entsprochen werden.

Im weiteren Verfahren sollen die Anforderungen an den Umfang der baulichen Maßnahmen gemeinsam mit zukünftigen Nutzern konkretisiert und die inhaltliche Ausrichtung des Standorts erarbeitet werden. Das kann z. B. im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Instandsetzung und Modernisierung des gesamten Gebäudes geht von Baukosten in Höhe von ca. 2,1 Mio. € aus.

Die anteiligen Kosten für die Herrichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (ca. 50 % der Baukosten) können nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2005) bis zu 80% gefördert werden. Die anteiligen Kosten für die Erneuerung des Obergeschosses für die gewerbliche Nutzung werden ebenfalls als Teil der sanierungsbedingten Gesamtkosten gefördert.

Der Stadtteilbeirat Stadtmitte wird um eine Stellungnahme zur Drucksache bis zur Beratung in der Ratsversammlung gebeten.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage:

- Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Stadt Neumünster